

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-947/154-1989

Eisenstadt, am 8. 5. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgeetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgeetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengeetz 1948 geändert werden; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: GZ. 13.462/4-III/3/89

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 33 GE/9 SP

Datum: 11. MAI 1989

Verteilt: 12. 5. 89 fage

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

L. Bauer

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beeht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgeetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgeetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengeetz 1948 geändert werden, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 8. 5. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.